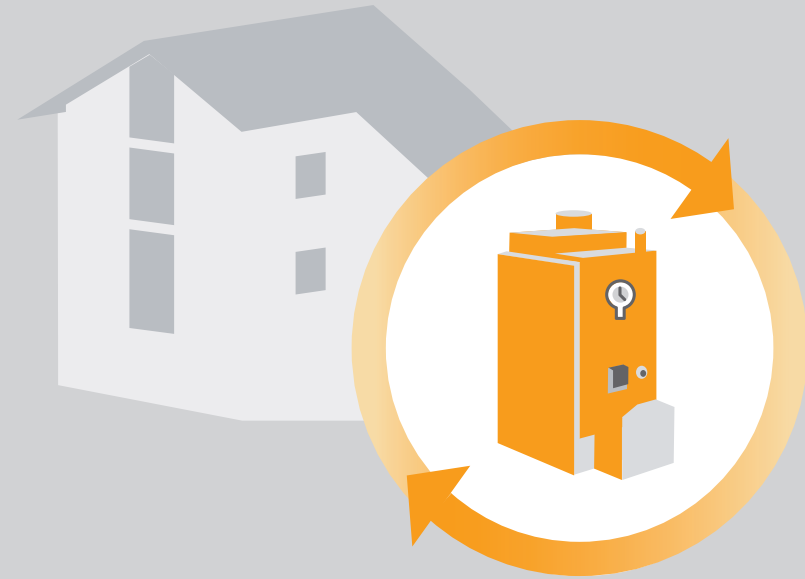


# Austauschpflicht für 30 Jahre alte Öl- und Gasheizkessel

Regelung gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) 2014:



vorher  
eingebaut

Öl- und Gasheizkessel  
1.1.1985

nachher  
eingebaut

Kessel dürfen **ab 2015** nicht mehr betrieben werden.

Kessel müssen **nach 30 Jahren** außer Betrieb genommen werden.

**Ausnahmen:** Niedertemperatur- und Brennwertkessel; Ein- und Zweifamilienhausbesitzer, die am 1. Februar 2002 in ihrem Haus mindestens eine Wohnung selbst genutzt haben. Wenn der Eigentümer wechselt, muss der neue Besitzer den Kessel innerhalb von zwei Jahren austauschen.